

„ob sie Ueberschrift, Eingang und Schluß des Gesetzes genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Es würde also noch mittels Namensaufrufs abzustimmen sein; ich bitte also, bei Namensaufruf sich zu erklären über das eben berathene Finanzgesetz, beziehentlich zugleich das ganze Budget.

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer.

Secretär Bürgermeister Löhr.

Secretär von Schütz.

Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert.

Se. Königl. Hoheit Prinz Georg.

von Bose.

Graf Wilding von Königsbrück.

Bischof Forwerk.

Superintendent Dr. Lechler.

von Nostitz-Wallwitz.

General von Engel.

von Egiby.

Bürgermeister Hirschberg.

von Ferber.

Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sichel.

Geh. Rath von König.

Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke.

Minister von Falkenstein.

Bürgermeister Müller.

von Erdmannsdorff.

Deumer.

von Einsiedel-Wolkenburg.

Bürgermeister Heunig.

Graf von Rex.

Kraft

Meinhold.

von Burgl.

von Mehsch.

Bürgermeister Martini.

Landesältester Hempel.

von der Planitz.

Präsident von Zehmen.

Ist sonach einstimmig genehmigt, ebenso das Budget.

Soeben ist nun in meine Hände das königl. Acceptationsdecret gelangt und ich bitte den Herrn Secretär von Schütz, es zu verlesen.

(Geschicht. — Siehe dasselbe L. R. II. R. S. 2650 flgg.)

(Während der Verlesung treten die Herren Staatsminister von Fabrice und königl. Commissar Geh. Regierungsrath Schmalz ein.)

Das königl. Acceptationsdecret wird in unserem ständischen Archive aufzubewahren sein. Es ist dies die letzte Nummer unserer heutigen Tagesordnung. Wie die Kammer sich erinnern wird, war durch königl. Decret Nr. 17 unsere Erklärung über die von der Staatsregierung auf Grund § 146 der Landtags-Ordnung in bestimmter Weise beabsichtigte Vertagung der gegenwärtigen Ständeversammlung erfordert worden. Die Erste Kammer hat darauf auf Directorialvortrag in der Sitzung vom 27. März zustimmenden Beschluß gefaßt; die Zweite Kammer hat dagegen unseren Beschlüssen nicht allenthalben beigepflichtet; die Protokolle über die Beschlüsse der Zweiten Kammer sind in einer anerkannten, als gültig zu erachtenden Form bis jetzt überhaupt noch nicht an uns gelangt und die von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse, soweit sie bis zu uns gekommen sind, lassen sich allerdings in sehr verschiedener Weise zu rechtlegen. Das Directorium hat sich daher darauf zu beschränken, zu constatiren, daß nach diesem Sachstande übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern über das königl. Decret, die Vertagung des Landtags betreffend, nicht zu Stande gekommen sind, und da eine Vereinigung darüber nicht mehr zu erzielen ist, werden sonach die von der Ersten Kammer in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse und insbesondere die wegen Fortsetzung der Arbeiten mehrerer Deputationen in der Zwischenzeit als wirkungslos zu betrachten sein. Ich würde nunmehr, wenn von keiner Seite mehr Etwas vorzutragen ist, zu schließen haben.

Staatsminister von Friesen: Ich erlaube mir, der hohen Kammer ein allerhöchstes Decret vorzutragen:

Se. Königl. Majestät haben den gegenwärtigen Landtag nunmehr vom heutigen Tage ab zu vertagen beschlossen.

Indem Allerhöchstbieselben Solches den getreuen Ständen hierdurch eröffnen, bleiben Dieselben denselben in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 6. April 1872.

Johann. Richard Freiherr von Friesen.  
Hermann von Nostitz-Wallwitz.

Präsident von Zehmen: Nach diesem soeben von Seiten des Vertreters der Staatsregierung verlesenen königl. Decret, welches uns vertagt, habe ich nun die heutige Sitzung nunmehr zu schließen und bitte die Herren, vor Ihrem Austritte aus diesem Saale mit einzustimmen in den Ruf: „Hoch lebe Se. Majestät der König!“ (Dreimaliges begeistertes Hoch!)

Meine Herren! Einen Augenblick bitte ich noch zu